



Zahl: 363/1/31-2017

Eisenstadt, 15.12.2017

Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm - Kostenersatz, Indexanpassung

KUNDMACHUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2017 über die Ausschreibung von Kostenersatzzahlungen für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm werden Kostenersatzzahlungen vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Kostenersatzzahlungen beträgt:

PONGRATZHAUS

1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr)	€ 132,50
2. für Halbtagsveranstaltungen (08.00-13.00 Uhr oder 13.00 – 17.00 Uhr)	€ 66,30
3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr)	€ 77,30
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	€ 19,90

In diesen Kostenersatzzahlungen ist 20 Prozent Umsatzsteuer enthalten.

PONGRATZHAUS mit PULVERTURM

1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr)	€ 184,40
2. für Halbtagsveranstaltungen (08.00-13.00 Uhr oder 13.00 – 17.00 Uhr)	€ 92,30
3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr)	€ 108,50
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	€ 39,70

§ 3

Eine Indexpassung der Kostenersatzzahlungen erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersatzzahlungen haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersatzzahlungen bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Kostenersatzzahlung ist bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2018 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 14.12.2016, Zahl: 363/1/29-2016 außer Kraft.

Bürgermeister:

Mag. Thomas Steiner e.h.

Angeschlagen am: 2017-12-15

Abgenommen am: 2018-01-03